

Beschlussvorlage

059/2007

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
21.05.2007	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
04.07.2007	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Haushaltsrechnung 2006;

1. Information über das Rechnungsergebnis
2. Übertragung von Haushaltsresten
3. Über-/außerplanmäßige Ausgaben

Beschlussvorschlag:

1. Die Informationen über das Rechnungsergebnis 2006 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Übertragung der Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2007 wird zugestimmt.
3. Die über-/außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, nachträglich genehmigt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 07.05.2007

Sabine Röhl
Landrätin



1. Information über das endgültige Rechnungsergebnis

Die Haushaltsrechnung 2006 wurde wie folgt abgeschlossen:

	Haushalts- ansatz EUR	Rechnungs- ergebnis EUR	Abweichung v.H.	
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	100.937.200,00	105.313.733,52	+	4,34
Ausgaben	126.539.260,00	127.846.951,02	+	1,03
Zuführung zum VMH	1.855.600,00	1.787.104,90	-	3,69
<u>= Fehlbedarf/-betrag</u>	27.457.660,00	24.320.322,40	-	11,43
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen	8.413.200,00	4.020.262,14	-	52,21
Ausgaben	8.413.200,00	4.020.262,14	-	52,21
<u>= Haushaltsausgleich</u>	0,00	0,00		
<u>Gesamthaushalt</u>				
Einnahmen	109.350.400,00	109.333.995,66	-	0,02
Ausgaben	136.808.060,00	133.654.318,06	-	2,31
<u>= Fehlbedarf/-betrag</u>	27.457.660,00	24.320.322,40	-	11,43

Das Rechnungsergebnis ist gegenüber der Haushaltsplanung von folgenden Faktoren geprägt:

1. Der **Sozialhilfehaushalt** schließt bei einer Erhöhung der Ausgaben um 347.773 EUR (davon D8 = 588.628 EUR) auf 53.413.133 EUR (D8 = 48.291.528 EUR) und einer Erhöhung in den Einnahmen um 1.287.719 EUR auf 33.688.819 EUR mit einer Reduzierung des Zuschussbedarfs um **939.946 EUR** auf 19.724.314 EUR (minus 4,55 %) ab. Die wesentlichsten Veränderungen werden nachfolgend aufgeführt, wobei zu beachten ist, dass innerhalb der zahlreichen Haushaltsansätze weitere Verschiebungen stattgefunden haben, die hier nicht aufgeführt werden können.

Hhst. 4110.6710 – Erstattung an den überörtlichen Träger der Sozialhilfe
Reduzierung um 97.869,97 € auf 952.130,03 €

Der 50%-ige Kreisanteil an den Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege konnte im Nachtragshaushalt nur auf der Basis der Abrechnung des Landes für das 2. Halbjahr 2005 kalkuliert werden, da die Abrechnung für das 1. Halbjahr 2006 noch nicht vorlag, in die erstmals auch Ersatzleistungen von Wohngeld und Grundsicherungsnachbewilligungen ausgabenmindernd eingeflossen waren.

Hhst. 4110.6711 – Abführung von Ersätzen a. d. überörtlichen Sozialhilfeträger
Erhöhung um 232.180,89 € auf 1.632.180,89 €

Der Ansatz wurde im Nachtrag auf der Basis des 1. Halbjahres angepasst. Die Erhöhung in den abgeführten Einnahmen ist überwiegend auf Nachbewilligungen zurückzuführen.

Hhst. 4116.7400 – Vollstationäre Hilfe zur Pflege und 4116.7405 – Kurzzeitpflege
Erhöhung um 95.976,27 € auf 3.595.976,27 €

Der Ansatz wurde im Nachtrag 2006 aufgrund der vorliegenden Rechnungsergebnisse der Vormonate auf 3,5 Mio. EUR erhöht und war somit nicht ganz ausreichend.

Hhst.4120.1610 – Erstattung vom ü.ö. Sozialhilfeträger
Mehreinnahmen in Höhe von 808.721 EUR

In den Jahren 2005 und 2006 wurde eine große Anzahl von Fällen in der vollstationären Eingliederungshilfe regionalisiert. Dies führte zu einer erheblichen Ausgabensteigerung bei Haushaltsstelle 4128.7400, da der Landkreis zu 100 % in Vorlage treten musste. Dementsprechend erhöhte sich der Erstattungsbetrag des überörtlichen Sozialhilfeträgers.

Hhst. 4120.2550 – Erstattung von Sozialleistungsträgern
Mehreinnahmen in Höhe von 540.535 €

Der Ansatz wurde im Nachtrag um 308.000 EUR erhöht. Die Nachbewilligung von Grundsicherungsleistungen für die Jahre 2003 und 2004 fiel jedoch erheblich höher als ursprünglich vermutet aus.

Hhst. 4120.6710 – Erstattung an den überörtlichen Sozialhilfeträger
Reduzierung um 460.430 € auf 7.139.570 €

Der Haushaltsansatz im Nachtrag 2006 orientierte sich an der Abrechnung für das 2. Halbjahr 2005. Nach Vorlage der Abrechnung für das 1. Halbjahr 2006 reduzierten sich die kalkulierten Aufwendungen um 460.000 EUR.

Hhst. 4120.6711 – Abführung von Ersätzen an den überörtlichen Sozialhilfeträger
Erhöhung um 130.310 € auf 1.500.310 €

Aufgrund der Abrechnung für das 2. Halbjahr 2005 wurde der Ansatz reduziert. Durch eine Steigerung im 1. Halbjahr 2006 auf der Einnahmenseite waren höhere Ersatzleistungen abzuführen.

Hhst. 4128.7400 – Vollstationäre Eingliederungshilfe
Reduzierung um 172.415 € auf 7.577.585 €

Der Ansatz in der vollstationären Eingliederungshilfe wurde im Nachtrag 2006 aufgrund der vorliegenden Rechnungsergebnisse um 1,3 Mio. EUR erhöht. Diese Ausgabenprognose wurde um rd. 2 % unterschritten.

Hhst. 4140.6710 – Erstattung an den überörtlichen Sozialhilfeträger
Reduzierung um 108.022 € auf 121.978 €

Aufgrund des Abrechnungsergebnisses für das 2. Halbjahr 2005 wurde diese Position im Nachtragshaushalt 2006 auf 230.000 EUR erhöht. Die Abrechnung für das 1. Halbjahr 2006 durch das Land fiel jedoch hier wesentlich geringer aus.

Hhst. 4150.6710 - Erstattung an den überörtlichen Sozialhilfeträger
Erhöhung um 187.108 € 287.108 €

Aufgrund des Bruttoprinzips sind 50 % der Aufwendungen für die Grundsicherung in Einrichtungen an den überörtlichen Träger zu erstatten. Im Nachtragshaushalt 2006 wurde aufgrund der vorliegenden Zahlen eine Verringerung des Ansatzes um 550.000 EUR auf 100.000 EUR vorgenommen. Nach Vorlage der Abrechnung für das 1. Halbjahr 2006 erwies sich der Ansatz als nicht ausreichend.

Hhst. 4151.7401 und 4151.7402 – Leistungen der Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen
Überschreitung der Haushaltsansätze um 778.900 € bzw. 174.397 €

Insbesondere im 2. Halbjahr 2006 wurde die rückwirkende Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung ab Anspruchsbeginn abgeschlossen. Mangels Erfahrung in der Höhe der zu bewilligenden Leistungen wurde der Ansatz auch im Nachtragshaushalt 2006 zu niedrig angesetzt. Dies führte jedoch, wie eingangs bereits ausgeführt, auch zu einer wesentlichen Erhöhung in den Einnahmen.

Im **Jugendhilfebereich** verringerten sich die Ausgaben um insgesamt 57.212 EUR während sich die Einnahmen um 1.319.406 EUR erhöhten. Demzufolge verringerte sich der Zuschussbedarf gegenüber der Planung um **1.376.6178 EUR**.

Abschnitt 45 – Jugendhilfe nach dem KJHG

Der Abschnitt schließt mit einer Erhöhung im Zuschussbedarf von 69.159 EUR ab. Hiervon entfallen rd. 260.858 EUR auf Mehreinnahmen und 330.017 EUR auf Mehrausgaben.

Abschnitt 46 – Einrichtungen der Jugendhilfe

Der Abschnitt schließt mit einer Verringerung im Zuschussbedarf von 411.499 EUR ab. Hiervon entfallen 42.841 EUR auf Mehreinnahmen und 368.658 EUR auf Minderausgaben.

Unterabschnitt 4810 – Vollzug des UVG

Der Unterabschnitt schließt mit einer Verbesserung im Zuschussbedarf von 951.441 EUR und damit einem Überschuss in Höhe von 724.741 EUR ab. Hiervon entfallen 1.015.707 EUR auf Mehreinnahmen und 64.266 EUR auf Mehrausgaben.

2. Im Bereich Bauunterhaltung waren Wenigerausgaben in Höhe von rd. 395.000 EUR zu verzeichnen.
3. Bei den Personalausgaben sind Wenigerausgaben in Höhe von rd. 58.000 EUR entstanden, während bei sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben im Sammelnachweis 2 rd. 140.000 EUR weniger benötigt wurden.
4. Die Gebühreneinnahmen bei der Bußgeldstelle waren um rd. 140.000 EUR niedriger als geplant.
5. Bei den Schulen sind auf der Einnahmeseite Verbesserungen in Höhe von 30.000,- EUR und auf der Ausgabenseite Einsparungen in Höhe von 59.000,- EUR festzustellen. Bei Schülerbeförderung wurden rd. 92.000 EUR weniger ausgegeben als geplant.

6. Bei den Kreisstraßen ergaben sich Wenigerausgaben in Höhe von insgesamt 129.000 EUR.
7. Obwohl das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer seit dem 01.01.2002 in vollem Umfang dem Land zusteht, konnten im Rechnungsergebnis Einnahmen in Höhe von 174.000 EUR aus zurückliegenden Erwerbsvorgängen berücksichtigt werden.
8. Die Zinsausgaben lagen um 48.000 EUR niedriger als ursprünglich geplant, da die Kreditaufnahme nicht im vollen Umfang notwendig war.
9. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.787.104 EUR beinhaltet nur die Pflichtzuführung. Die Pflichtzuführung war bedingt durch geringere Tilgungsleistungen um rd. 68.495 EUR niedriger als geplant. Die Investitionsschlüsselzuweisung (672.697 EUR) wurde vollständig in den Verwaltungshaushalt übertragen.
10. Mit Bescheid vom 22.12.2006 wurde dem Landkreis eine Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich 2005 in Höhe von 2.139.000 Euro bewilligt. Die Bewilligung erfolgte mit der Auflage die gewährte Bedarfszuweisung im Verwaltungshaushalt 2006 zu vereinnahmen und in gleiche Höhe auf der Ausgabenseite einen Teilbetrag des Sollfehlbetrages 2005 in den Verwaltungshaushalt 2006 zu übernehmen.
11. Im Verwaltungshaushalt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 837.151 EUR gebildet.

Seite 6 Beschlussvorlage **059/2007**

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich gegenüber den Haushaltsansätzen folgende wesentlichen Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben:

	Einnahmen T€uro	Abweichungen Ausgaben T€uro
Personalausgaben	66	58
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben SN2		140
Bauunterhaltung		395
Partnerschaften		-4
Zentralverwaltung	67	3
Verwaltungsgeb. Kreisrechtsausschuss	-3	
Säuniszuschläge	-2	
Kreiskasse		10
Ordnungsbehörde	-70	98
Veterinäramt		18
Untere Wasserbehörde	-28	22
Kraftfahrzeugzulassungsstelle	-30	
Bußgeldstelle	-140	-2
Überörtlicher Brandschutz		20
Atenschutzwerkstätten	5	
Schulen	30	59
Schülerbeförderung	3	92
Kreisvolkshochschule	50	-34
Hambacher Schloss	-14	
Landespflege	-18	23
Heimatspflege	30	-30
Sozialhilfe (ohne UA 4000 u. 4050)	1248	-465
Jugendhilfe/Jugendpflege (ohne UA 4070)	1319	-25
Gesundheitsamt	37	5
Sozialstationen	-1	23
Fleischbeschau	-45	35
Förderung des Sports		4
Hochbauverwaltung	4	
Planungsaufgaben		26
Bauaufsicht	-10	52
Kreisstraßen	8	129
Fremdenverkehr	-43	29
Wirtschaftsförderung/ÖPNV	8	4
Grunderwerbsteuer	174	
Jagdsteuer	-3	
Spielbankabgabe	3	
Schlüsselzuweisungen	-326	
Kreisumlage	-75	
Umlage Fonds Deutsche Einheit		52
Umlage Bezirksverband		6
Zuführung zwischen den Haushalten		68
Zinseinnahmen/Zinsausgaben	21	48
Bedarfszuweisung/Abwicklung Vorjahre	2139	-2139



Seite 7 Beschlussvorlage **059/2007**

Im Vermögenshaushalt stellt sich der vereinfachte Rechnungsquerschnitt wie folgt dar:

I. Investitionen

	Haushaltsansatz EUR	Rechnungsergebnis EUR	Abw. z. Ansatz %
Bauinvestitionen	4.054.900,00	144.024,03	- 96,45
Investitionsförderung	1.164.100,00	771.933,18	- 33,69
Erw. v. Grundvermögen	90.000,00	69.508,35	- 22,77
Erw. v. bew. Vermögen	575.600,00	574.994,68	- 0,11
Ergebnis	5.884.600,00	1.560.460,24	- 73,48

II. Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts

	Haushaltsansatz EUR	Rechnungsergebnis EUR	Abw. z. Ansatz %
Zuführung zum VWH	673.000,00	672.697,00	- 0,05
Tilgungen	1.855.600,00	1.787.104,90	- 3,69
Ergebnis	2.528.600,00	2.459.801,90	- 2,72

Summe I. und II. 8.413.000,00 4.020.262,14 - 52,21

III. Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts

	Haushaltsansatz EUR	Rechnungsergebnis EUR	Abw. zum Ansatz %
Investitionsschlüsselzuw.	673.000,00	672.697,00	- 0,05
Zweckzuweisungen	3.199.050,00	2.132.969,26	- 33,32
Veräußerung v. Sachen	0,00	831,72	+ -
Zuführung vom VWH	1.855.600,00	1.787.104,90	- 3,69
Kredite	2.685.550,00	-573.340,74	- 121,35
Ergebnis	8.413.200,00	4.020.262,14	- 52,21

Haushaltsausgleich 0,00 0,00

Das negative Rechnungsergebnis bei den Krediten ergibt sich durch den Abgang von Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 3.258.890,74 €. (Haushaltsansatz minus Abgang von HER = Rechnungsergebnis)

2. Übertragung von Haushaltsresten

Aufgrund der vorrangigen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich konnten nicht alle zur Fortführung bzw. Fertigstellung der begonnenen Maßnahmen erforderlichen Haushaltsausgabereste gebildet werden. Durch die haushaltsrechtlich notwendige Ausbuchung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 3.258.890,74 € war keine vollständige Gegenfinanzierung der Haushaltsausgabereste möglich. Es ist daher erforderlich im Rahmen eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2007 bei den betroffenen Investitionsmaßnahmen eine Neuveranschlagung der Haushaltsmittel zur Restfinanzierung vorzunehmen oder die noch benötigten Mittel als überplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

